



Wichtige Versicherungen für Vermieter von Monteurzimmern

Das Angebot an Versicherungen für Vermieter ist riesig. Für jeden Bereich des Hauses, für den Umgang mit den Gästen und die Abwicklung der Mietverträge gibt es verschiedene Versicherungen, die im Schadensfall für finanzielle Entlastung und Rechtsschutz sorgen sollen. Auf welche dieser Angebote Sie nicht verzichten sollten und welche überflüssig sind, erfahren Sie hier.

Sicher ist sicher! Aber welche Versicherungen sind für Vermieter sinnvoll?



Das Angebot an Versicherungen für Vermieter von Monteurwohnungen oder Monteurzimmern ist riesig. Egal ob für das Gebäude in dem sich die Unterkunft befindet oder für den Umgang mit den Gästen - für jede einzelne Situation, in der eine Gefahr drohen kann, gibt es eine entsprechende Versicherung. Laut vielen Versicherungsunternehmen wird jede einzelne von ihnen benötigt, um optimal abgesichert zu sein. Doch welche Versicherungen für Vermieter sind im Alltag wirklich wichtig und notwendig?

Folgende Versicherungen sind für Vermieter von Monteurunterkünften empfehlenswert:

- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung (für private Vermieter)
- Inhaltsversicherung Gewerbe / Inventarversicherung (bei gewerblicher Vermietung)
- Betriebshaftpflichtversicherung / Hauseigentümerhaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung (für Hauseigentümer)

Die Wohngebäudeversicherung

Allen Vermietern, denen das Gebäude gehört in dem sich die Monteurunterkunft befindet, sollten in jedem Fall eine Wohngebäudeversicherung abschließen. Diese deckt ausschließlich Schäden ab, die am stehenden Gebäude entstehen. Besonders empfehlenswert ist diese Versicherung, weil einige Schäden nicht sofort entdeckt werden, weil die Unterkunft nicht ständig bewohnt ist. Ist ein

Vermieter dagegen kein Besitzer des Gebäudes, ist eine solche Versicherung unnötig, da dann die entsprechende Hausverwaltung dafür zuständig ist.

Bei der Wohngebäudeversicherung werden folgende Komponenten abgedeckt:

- Wasserschäden (zum Beispiel durch einen Rohrbruch)
- Feuerschäden (durch Brand, Blitzschlag und Explosion)
- Unwetterschäden (durch Sturm und Hagel)
- Elementare Schäden (durch Erdbeben, Erdbeben und Überschwemmungen)

Je nach individuellem Bedarf (beispielsweise je nach geografischer Lage des Wohngebäudes) kann der Vermieter wahlweise auf bestimmte Komponenten verzichten, die nicht abgedeckt werden müssen. Jeder Vermieter sollte genau überdenken, welche Gefahren der Mieterunterkunft realistisch drohen und versichert sein sollten.

Tipp: Sind Garagen oder Carports am Wohngebäude vorhanden, sollten diese mit der Versicherung ebenfalls abgedeckt sein.

Die Hausratversicherung

Die Hausratversicherung deckt bestimmte Schäden ab, die am direkten Hausrat entstehen. In der Regel gilt sie nur für private Vermieter. Die Hausratversicherung umfasst alle Gegenstände, die im Falle eines Umzuges mitgenommen werden können – von Möbeln bis hin zur Kleidung. Empfehlenswert ist diese Versicherung besonders für Vermieter, die Einrichtungsgegenstände in der Unterkunft aufbewahren, die nicht einfach zu ersetzen sind.

Folgende Schäden werden von einer Hausratversicherung abgedeckt:

- Feuerschäden
- Wasserschäden
- Schäden durch Einbruch
- Unwetterschäden
- Schäden durch Vandalismus
- Elementare Schäden

Tipp: Kommt es durch einen der genannten Schäden (zum Beispiel einen Wasserschaden) zu einem Mietverlust oder Aufräumkosten, können diese von der Versicherung zurückverlangt werden.

Inhaltsversicherung Gewerbe / Inventarversicherung

Bei einer gewerblichen Vermietung von Monteurwohnungen oder Monteurzimmern sollte eine Inhaltsversicherung Gewerbe bzw. Inventarversicherung abgeschlossen werden - anstatt einer Hausratversicherung, die in der Regel nur für private Vermieter gilt. Sie deckt alle zum Gewerbe gehörenden Geräte, Anlagen, Maschinen und das sonstige Inventar ab. Somit sichert diese Versicherung den Vermieter vor der Gefahr ab, seine materielle Betriebsgrundlage und damit seine unmittelbare Existenz zu verlieren.

Die Inhaltsversicherung Gewerbe schützt vor folgenden Gefahren:

- Wasser
- Sturm
- Feuer
- Glasbruch
- Vandalismus
- Hagel
- Einbruchdiebstahl
- Blitzschlag

Tipp: Kommt es zu einem solchen Schaden, ist es in der Regel nicht möglich die entstandenen Schäden von heute auf morgen zu ersetzen – daher ist es empfehlenswert die Inhaltsversicherung Gewerbe mit einer Betriebsausfallversicherung bzw. mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung zu kombinieren.

Betriebshaftpflichtversicherung / Hauseigentümerhaftpflichtversicherung

Besitzt ein Vermieter einen Beherbergungsbetrieb ist eine Betriebshaftpflichtversicherung zu empfehlen. Ist der Vermieter lediglich Hauseigentümer spricht man von einer Hauseigentümerhaftpflichtversicherung.

Obwohl eine normale private Haftpflichtversicherung gegen finanzielle Folgen bei einem Schaden absichert, ist dies für Hauseigentümer bzw. Besitzer eines Beherbergungsbetriebes nicht ausreichend - denn diese besitzen eine umfangreiche Verkehrssicherungspflicht. Wird diese Pflicht verletzt und es kommt aufgrund dessen zu einem Unfall, kann das für den Vermieter schnell hohe Kosten nach sich ziehen. Zusätzlich gibt es durchaus die Möglichkeit, dass auch Schäden auftreten, die ohne eine aktive Schuld des Vermieters verursacht werden.

Beide Versicherungen decken folgende berechtigte Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter ab:

- Schmerzensgeld
- Schadenersatz
- Verlust / Beschädigung des Eigentums der Gäste
- Verdienstausfälle für Dritte, die vom Schaden betroffen sind

Tipp: Bei einer Betriebshaftpflichtversicherung werden auch die Ansprüche gegen die Mitarbeiter mit abgedeckt.

Rechtsschutzversicherung

Für Hauseigentümer – die Wohnraum an Monteure vermieten – kann auch eine Rechtsschutzversicherung für die vermieteten Zimmer oder Wohnungen sinnvoll sein. Private Vermieter sollten sich genau darüber informieren, inwiefern eine private Rechtsschutzversicherung für Schäden aufkommt.

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.